

Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostr. 18

86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com

www.forum-verlag.com

6/7 **Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten**

Die Vorgaben zur Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten haben sich in den vergangenen Jahren kaum verändert. Sowohl die Einführung der REACH-Verordnung als auch die Einführung der GHS/CLP-Verordnung hat keinen direkten Einfluss auf diese Regelungen.

Aber das heißt nicht, dass durch diese beiden jüngsten europäischen Verordnungen nicht Änderungen erforderlich wären. Mehrere Punkte sind denkbar, die beachtet werden müssen und ggf. weitere Schritte nach sich ziehen. So müssen beispielsweise, falls in Betriebsanweisungen angegeben,

- die bisherigen orangefarbenen, quadratischen Gefahrensymbole gegen die weißen, rot umrandeten, auf der Spitze stehenden Gefahrenpiktogrammen, der GHS-Verordnung ausgetauscht,
 - geänderte Einstufungen in den diesbezüglichen Angaben ersetzt bzw. angepasst oder
 - geänderte Grenzwerte eingetragen
- werden.

Im Falle der regelmäßig durchzuführenden Unterweisungen wurde die TRGS 555 bereits im Jahr 2009 an den heute üblichen Standard der Wissensvermittlung angepasst und die Verwendung von elektronischen Hilfsmitteln zugelassen. Die Zulassung wird aber explizit auf den zusätzlichen Einsatz beschränkt. Die Unterweisung als solche muss nach wie vor mündlich durchgeführt werden, denn nur so ist die theoretische Möglichkeit gegeben, dass kontrolliert werden kann,

TRGS 555

ob die vermittelten Anweisungen auch verstanden worden sind.

Sicherlich hängt das stark von der Art des Vortrages ab und von der Fähigkeit des Vortragenden, die Zuhörer in den Bann zu ziehen. Regelrechte Vorlesungen sind hierzu nicht angetan. In vielen Einrichtungen sollte auch mehr darauf geachtet werden, dass – wenn die Unterweisung nicht von der Einrichtungsleitung selber durchgeführt wird – sie zumindest anwesend ist. Alles andere ist eine Farce.

Die Unterweisung ist das letzte Glied einer Kette

Die Unterweisung und die Unterrichtung der Beschäftigten erfolgt auf der Basis der Betriebsanweisung, die das letzte Glied in der Folge der diversen Dokumente ist, die die Gefahrstoffverordnung vorschreibt. An erster Stelle steht dabei – nach der Entscheidung über eine mögliche Substitution – die Gefährdungsbeurteilung, auf deren Basis arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Betriebsanweisungen erstellt werden, auf deren Grundlage die Beschäftigten über die festgelegten Schutzmaßnahmen vor Aufnahme der Tätigkeit und danach mindestens einmal jährlich mündlich unterwiesen werden.

Bestellmöglichkeiten



Sicherheitshandbuch für Bildungseinrichtungen

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

☎ **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: service@forum-verlag.com**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

Internet

🌐 **<http://www.forum-verlag.com/details/index/id/5864>**